



BS^{info}.3

Nr. 1
März 2003



Qualitätssicherung durch Aus- und Weiterbildung

Für flächendeckende Schulungen muss gesorgt sein Seite 3

Foto: Microsoft Österreich

inhalt

> Wer schafft
eine Behörde ab? 2

> Neue Aufgaben
für die ÖNB 4

> Tagung der erweiterten
Bundessektionsleitung 6

Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



Presse-
referent
der BSL

Das Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode beinhaltet u. a. unter Punkt 20 – Verwaltungsreform – und unter Punkt 21 – Dienstrecht – einige sehr bedeutende Ankündigungen. „Auf Ebene der Bundesverwaltung wird ein jährlich – bis auf 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2006 – ansteigendes Einsparungsvolumen erzielt.“ Allein diese Einleitung, aber auch die danach aufgezählten Beispiele wie Einsparung von 10.000 Dienstposten im Bund 2004 – 2006, Kürzung der Überstunden um weitere acht Prozent, Redimensionierung des Öffentlichen Sektors auf OECD-Durchschnitt usw., lassen vermuten, dass die folgenden Monate und Jahre für die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und auch für den ÖGB zu einer Belastungsprobe ohne Beispiel werden wird. Die Agenden für den Öffentlichen Dienst sind nach dem neuen Bundesministerienengesetz beim Herrn Bundeskanzler neu angesiedelt. Es lebt die Hoffnung auf eine Rückbesinnung an eine gelebte faire Sozialpartnerschaft, in der neue Vorhaben oder Gesetze ehrlich verhandelt werden.

Herzlichst Ihr

Gerhard Seier

Wer schafft eine Behörde ab?

Informationen zur aktuellen Debatte um die Abschaffung von Landesschulräten. Von *Gerhard Seier*

Um in der derzeit wieder nicht mehr oder vielleicht morgen oder übermorgen doch wieder aktuellen Debatte um die Abschaffung von Landesschulräten oder deren Kollegien ein wenig Licht in den rechtlichen Hintergrund zu bringen, soll dies in wenigen Zeilen und in aller gebotenen Kürze versucht werden. Im Artikel 81a Bundes-Verfassungsgesetz wird in Ziffer 1 Folgendes festgelegt: Die Verwaltung des Bundes auf dem Gebiete des Schulwesens und auf dem Gebiete des Erziehungswesens in den Angelegenheiten der Schülerheime ist vom zuständigen Bundesminister und von den dem zuständigen Bundesminister unterstehenden Schulbehörden des Bundes zu besorgen.

In Ziffer 2 steht, dass für den Bereich jedes Landes eine als Landesschulrat und für den Bereich jedes politischen Bezirkes eine als Bezirksschulrat zu bezeichnende Schulbehörde einzurichten ist. Im Land Wien hat der Landesschulrat auch die Aufgaben des Bezirksschulrates zu besorgen und die Bezeichnung Stadtschulrat für Wien zu führen. In Ziffer 3 sind die Richtlinien für die Einrichtung der Kollegien geregelt. Eine Auflösung oder Umwandlung der Landesschulräte/des Stadtschulrats stellt also eine klare Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes dar und benötigt im Parlament mehr als eine einfache Mehrheit. Dies sei all jenen gesagt, die in der Vergangenheit oft sehr locker über diese ernste Materie gesprochen oder polemisiert haben.

Sehr wohl gibt es aktuellen Handlungsbedarf bei der Beseitigung von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern, bei der Einbindung des landwirtschaftlichen Schulwesens in die allgemeine Unterrichtsverwaltung oder bei der Harmonisierung der verschiedenen Dienst- und Besoldungsrechte im Verwaltungs- und Lehrerbereich. ◆

ES WIRD BESSER

Es wird besser (schön, wer's glaubt)
jetzt mit Schüssel und mit Haupt.
Nur in Kärnten schreit noch, leider,
Landesstilzchen Jörgi Haider.

Wär's da nicht besser auf die Dauer
mit Van der Bellen und Gusenbauer?
Letztendlich, mein ich ist's egal,
denn alle woll'n nach einer Wahl,
das haben wir schon oft erfahren,
bei uns Beamten wieder sparen.

Doch übertreibt es nicht zu sehr,
ihr wisst, wir setzen uns zur Wehr.

Reimi

Lebensbegleitendes Lernen

Privileg? Frommer Wunsch? Notwendigkeit?

„Lebenslanges Lernen“ findet sich als Schlagwort im neuen Regierungsprogramm wieder. Das empfinden viele unserer Kolleginnen und Kollegen als Ironie. Von *Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3*



Denn: Diese langjährige FCG-Forderung in der BS 3, speziell für unser Verwaltungspersonal an Schulen, wurde bis heute nur in manchen Bundesländern erfüllt.

Lobend hervorgehoben müssen hier der Landes- schulrat für Oberösterreich, der Landesschulrat für Tirol und der Stadt- schulrat für Wien werden. Alle drei bieten seit einigen Jahren Aus- und Fortbildungsprogramme an, die für die Bedürfnisse des Verwaltungspersonals (Sekretärinnen, Schulwarte ...) an Schulen maßgeschneidert sind.

Learning by doing

Dies geschah jedoch vor allem auf Grund der Tatsache, dass in diesen Ländern PersonalvertreterInnen tätig sind, die auf der Fachausschussebene diese Forderungen durchgesetzt und bei der Umsetzung mehr als behilflich waren. Selbst der Umstand, dass auch in den Schulsekretariaten seit Jahren verschiedenste und immer wieder neue Computerprogramme zu bedienen sind (z. B. KBF, ISO,

SCHÜSTA, PIS usw.) hat den Dienstgeber bis jetzt nicht wirklich dazu veranlasst, für flächendeckende Schulungen Sorge zu tragen.

Oftmals ist es so, dass ein neues Programm an die Schule kommt und die Kollegin bzw. der Kollege damit

vorgestellt zu bekommen. Der Lerneffekt hält sich ohne Möglichkeit des „Echtprobierens“, geschweige denn einer wirklichen Einschulung mit der Möglichkeit einer Nachschulung, in engen Grenzen. So passiert es leider allzu oft, dass eine neue Be-

diensstete (z. B. KU-Vertretung) aufgenommen wird, die keinerlei Möglichkeit einer professionellen Einschulung auf diverseste PC-Programmen erhält.

Flächendeckende Schulungen

Ich bin der festen Überzeugung, dass nicht nur junge Menschen einen Anspruch auf Fort- und Weiterbildung haben. Auch die bereits im Beruf befindlichen Verwaltungsbediensteten des „Bildungsressorts“ sollten endlich ein gesetzlich verbrieftes Anrecht darauf bekommen.

Denn eines steht ohne Zweifel fest: **Ohne Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen kann es zu keiner „Qualitätssicherung“ und somit „innovativer Verwaltung“ kommen!** Daher ist für flächendeckende Schulungen zu sorgen. ♦

Foto: Microsoft Österreich



Eine professionelle Einschulung auf PC-Programmen ist für neue Bedienstete kaum möglich

konfrontiert ist, sich die Anwendung des Programms in Form von „learning by doing“ selbst erarbeiten zu müssen. Nur unwesentlich besser ist die Methode, das Programm in einer Gruppe von bis zu 40 Personen mittels Power Point

Die Österreichische

Seit etwas mehr als einem Jahr ist die Österreichische Nationalbibliothek vollrechtsfähig. Damit hat sich für das tägliche Geschäft im allgemeinen aber auch für die Agenden der bisherigen Personalvertretung eine Menge geändert.

Zunächst mussten Neuwahlen des Betriebsrates organisiert werden – innerhalb des ersten Jahres der Vollrechtsfähigkeit sollte sich der neue Betriebsrat demokratisch legitimieren.

Für die bisher an der ÖNB beschäftigten KollegInnen änderte sich zunächst rein äußerlich nicht viel – der Übergang aus den Fittichen des Bundes in eine selbständige wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechtes war mit der Zusage einhergegangen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete weiterhin Gültigkeit haben sollten. Rechtliche Grundlage dafür ist das Bundesmuseengesetz.

Was aber geschieht mit den „Neuen“? Derzeit existiert leider noch kein Kollektivvertrag für neu aufgenommene Angestellte. Alle Selbstverständlichkeiten des Bundesdienstes müssen im Grunde einzeln und neu verhandelt werden – denn Arbeitsrecht, Arbeitszeitgesetz usw.



Mitglieder des Betriebsrates des ÖNB



Dr. Christoph Steiner,
Mitglied des Betriebsrates der ÖNB

bieten nur Mindeststandards. Details, wie die tägliche Höchstarbeitszeit von 13 Stunden für BeamtInnen und Vertragsbedienstete im Vergleich zu den maximal zehn Stunden für Angestellte verursachen u. U. erhebliche Probleme für die Arbeitseinteilung (Neuorganisieren von Dienstplänen, zusätzliches Personal). Die Noch-nicht-Regelung von Gehaltsschemata für neue Angestellte birgt eine Reihe von Unsicherheiten und auch Konfliktpotential. Liebgewonnene freiwillige Sozialleistungen des Bundes sind der Disposition der neuen Geschäftsführung anheimgestellt (etwa der Essenszuschuss).

Hilfreiche Betriebsvereinbarungen

Was ist betriebliche Übung und daher einklagbar, was ist neu zu verhandeln?

Ein probates Instrument zur Regelung von sozialen und arbeitsrechtlichen Standards stellen Betriebsvereinbarungen dar. Dabei gibt es prinzipiell drei Arten: notwendige, erzwingbare und fakultative – jeweils für unterschiedliche Materien und Bereiche.

Schon diese wenigen angerissenen Themen machen eines klar: Der

Handlungsbedarf für den Betriebsrat ist vor allem in der Anfangsphase sehr groß. Die Mitglieder des Betriebsrates bedürfen für ihr Engagement der intensiven Aus- und Weiterbildung in rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen.

Die Bildung zusätzlicher Gremien wie etwa eines Arbeitsschutzausschusses, diverser Arbeitsgruppen für spezielle Themen und deren Konstituierung sind weitere Erfordernisse, die aus dem Umstand der Vollrechtsfähigkeit erwachsen.

Das Mehr an Arbeit birgt freilich auch ein Mehr an Verantwortung und Möglichkeiten der Mitbestimmung – zwar nicht in allen Bereichen, aber doch im Konfliktfall bis zur gerichtlichen Parteienstellung.

Insgesamt also eine spannende Zeit der Neuorientierung und Mitgestaltung – wenngleich ungleich stärker auf das Verhandlungsgeschick und die personelle Konstellation der jeweiligen Gremien und der Geschäftsführung zugeschnitten, als man dies im „alten System“ der paternalistischen Kameralistik gewohnt war.

Solidarität ist notwendig

Die Zukunft wird zeigen, ob der Übergang aus der Verantwortung des



Nationalbibliothek



Foto: ÖNB

Forderung KV-Verhandlungen

Wir fordern KV-Verhandlungen für Wissenschaftliche Anstalten (vormals Bundesmuseen).

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3

Seit 1. Jänner 2003 sind alle Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek (insgesamt zehn ehemalige Bundesdienststellen) „ausgliedert“. Für die kulturbegeisterten Besucher von Museen und der ÖNB hat sich tatsächlich einiges zum – leider oft nur scheinbar – „Besseren“ gewendet.

Es gibt mehr und unterschiedlichere Ausstellungen und die Öffnungszeiten wurden zum Teil verlängert. Die Eintrittspreise wurden allerdings auch erhöht. Dafür konnte man aber in der letzten Zeit positiv bemerken, dass die verschiedensten Aktivitäten in den ehemaligen Bundesmuseen und der ÖNB bestens beworben und somit „vermarktet“ wurden. Tatsache ist allerdings auch, dass sich der Konkurrenzkampf unter den Museen enorm verschärft hat.

Damit wurde aber auch der Arbeits- und Leistungsdruck auf das Personal größer.

Der Fairness halber muss angemerkt werden, dass es tatsächlich aufgrund dieser **Ausgliederungen zu keinerlei Personalabbau** kam, sondern zu einer teilweise „wundersamen Personalvermehrung“. In

vielen Bereichen geschah dies allerdings durch die Aufnahme als Teilzeitbeschäftigte, auf Werkvertragsbasis oder als geringfügig Beschäftigte. Auch hier zeigt sich leider der Trend „weg von der Vollbeschäftigung“ – hin zur Teilzeitbeschäftigung. Dies bringt für die neu beschäftigten Kolleginnen und Kollegen nicht zu unterschätzende Nachteile mit sich. Eine der größten **Schattenseiten** besteht darin, dass es bis heute **trotz größter Bemühungen der BS 3 und der GÖD nicht möglich war, Kollektivverträge für die ausgegliederten Bundesmuseen** (mit Ausnahme des KHM!) abzuschließen.

Vielfach wird die zu geringe Basisabgeltung, die leider seit 1999 nicht valorisiert wurde, als Grund für die Nichtbereitschaft zur Gesprächs- und Verhandlungsaufnahme bezüglich Kollektivverträge angeführt.

Die BS 3 fordert daher mit allem Nachdruck, dass es endlich zu einer politischen Lösung dieser „Herausforderung“ kommt:

1. Die Basisabgeltung muss den steigenden Sach- und Personalaufwandskosten angepasst werden.
2. Sinnvolle Strukturen für koordinierte und individuelle KV-Verhandlungen müssen geschaffen werden.

Nur so haben alle Bediensteten eine Chance auf eine faire dienst- und besoldungsrechtliche Behandlung!

Bundes in die Vollrechtsfähigkeit mehr ist als budgetpolitisches Kalkül. Ob sich die davon betroffenen Institutionen im „freien Spiel der Kräfte“ privatwirtschaftlicher Verwaltung besser entfalten können oder nicht, bleibt abzuwarten. Fest steht jedenfalls, dass Solidarität unter den KollegInnen wie unter den benachbarten Institutionen (wissenschaftliche Bibliotheken) mehr denn je nötig ist und in dieser Hinsicht „Privatisieren“ sicher keine nachhaltige Lösung sein kann.

Derzeit existiert leider noch kein Kollektivvertrag für neu aufgenommene Angestellte.

Insgesamt also sehen wir einer spannenden Zeit der Neuorientierung und Mitgestaltung entgegen. ♦

Erweiterte Bundessektions- leitungssitzung

Im Dezember 2002 haben Vertreter der Landessektionen und die Mitglieder der Bundessektionsleitung aktuelle Themen aufgearbeitet. Von Mag. Christian Rubin, Schriftführer der BS 3



Am 3. und 4. Dezember 2002 haben sich Vertreter der Landessektionen und die Mitglieder der Bundessektionsleitung mit einer umfassenden Tagesordnung zur „erweiterten Bundessektionsleitungssitzung“ im ÖGB-Seminarzentrum Strudlhof in Wien getroffen, um die aktuellen Themen des öffentlichen Dienstes und der Bundessektion Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft aufzuarbeiten.

Erfreulicher Rückblick

Dieser Termin war – sowohl vom teilnehmenden Personenkreis als auch vom gewählten Zeitpunkt – eine ausgezeichnete Gelegenheit im Rahmen der offiziellen Gespräche während der Sitzung und durch inoffiziellen Informationsaustausch in den Pausen über die Arbeit der einzelnen Landessektionen sowie der Bundessektion rückblickend für das Jahr 2002 zu berichten. Inhalte waren die Änderungen im Bereich der Universitäten und des Dienstrechtes ebenso wie die allgemeine politische

Landschaft, aber auch die Fragen der Mitarbeiterschulungen und des möglichen Einsatzes neuer Technologien wie zum Beispiel PM-SAP im Bundesbereich.

Mit diesen Berichten war das Arbeitsprogramm der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch lange noch nicht erfüllt. Sie waren vielmehr Grundlage um die Arbeitsergebnisse der einzelnen Bereiche zu vergleichen, bereits erfolgte Schwerpunktsetzungen und deren Erfolge zu beurteilen und zukünftig notwendige Maßnahmen festzulegen.



Die Mitglieder der erweiterten Bundessektionsleitung

Visionen entwickeln

Obwohl dieser Blick zurück und der Vergleich der bisher geleisteten Arbeit wichtig ist, um feststellen zu können, wo die Landessektionen und die Bundessektion 3 inhaltlich und organisatorisch gerade stehen, ist es jedoch unerlässlich, offen den Blick auch in die Zukunft zu richten.

Dieser Blick in die Zukunft setzt voraus, dass die derzeitige Situation samt aller damit verbundenen Vor- und Nachteile konstruktiv angesprochen wird, setzt voraus, dass darüber geredet wird. Erst dann kann sich eine Organisation bzw. eine gewerkschaftliche Bewegung, die inhaltlich unterschiedliche Teilbereiche, Landesgruppen wie Bundesgruppe verbindet, Ziele setzen und Visionen entwickeln, wohin die „Reise“ in den nächsten Jahren gehen soll.

Verbundenheit innerhalb der GÖD

Die erweiterte Sitzung der Bundessektionsleitung diente daher nicht nur der Vermittlung und dem Austausch von Informationen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, sondern bestärkte uns auch in dem Gefühl, dass wir diesen Weg nicht als Einzelpersonen bestreiten müssen, sondern in der Gemeinschaft der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst miteinander verbunden sind.

Die für die Zukunft notwendigen Maßnahmen müssen in nächster Zeit festgelegt werden. ◆

Regierungsrat für ADir. Erwin Scharitzer

Frau Bundesminister Elisabeth Gehrler hat am 7. März dem Vorsitzenden des **Zentralausschusses ADir. Erwin Scharitzer** das Dekret über die **Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“** überreicht. Im Beisein von zahlreichen hochrangigen VertreterInnen des bm:bwk und in Anwesenheit des **GÖD-Vorsitzenden Fritz Neugebauer** würdigte die Frau Bundesminister in sehr persönlichen Worten, den großen Einsatz und die vorbildliche Einstellung von Reg.Rat Scharitzer.

Das „BS3 Info“-Team gratuliert sehr herzlich!



Fotos: Willibald Haslinger

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art, Ausübung des Gewerbes der Drucker, Datenverarbeitung für Dritte. Geschäftsführung: Johannes Richarz. Einziger Gesellschafter: Österreichischer Gewerkschaftsbund. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verbreitung sowie der Verlag literarischer Werke aller Art, insbesondere von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Kunstblättern, Lehrmitteln und Buchkalendern; die Ausübung des Gewerbes der Drucker sowie des graphischen und diesem verwandten Gewerbe; Erbringung von Dienstleistungen im graphischen Gewerbe sowie in der Informationstechnik, der Handel mit dem Betriebsgegenstand dienenden Waren. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Fassung gemäß Beschluss durch den 14. Bundeskongress des ÖGB) festgehalten sind.

Letzte Meldung

17. 3. 2003: Verhandlungen der GÖD mit Dienstgeber betreffend Inflationsabgeltung für 2002 abgebrochen! **Die GÖD beharrt auf der Erfüllung der Vereinbarung und fordert nun Vertragstreue beim Bundeskanzler ein.** Da Inflation Geldwertverdünnung auf Dauer bedeutet, hat die GÖD entsprechend der getroffenen Vereinbarung die Erhöhung der Einkommen um ein Prozent staffelwirksam verlangt. Gleichzeitig lehnte sie konsequenterweise das „60-Millionen-Euro-Angebot“ des Finanzministers ab, weil es lediglich einer Einmalzahlung von € 156,- bis max. € 260,- entspricht.

BS 3-Hotline

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie Hilfe?

Dann rufen Sie uns doch an oder schreiben bzw. mailen Sie uns:

Tel.: 01/533 33 40–115 oder 122, E-Mail: office.bs3@goed.at,
GÖD BS 3, 1010 Wien, Gonzagagasse 12/DG.

Wir beraten Sie gerne in allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten oder versuchen für Sie eine Lösung zu finden!



Fit für den Betriebsrat

BS 3-Schulung für Universitäts-Personalvertreter

Da auf Grund des Universitätsgesetzes 2002 den Dienststellenausschüssen ab 1. 1. 2004 die Wahrnehmung der Aufgaben als Betriebsräte gem. Arbeitsverfassungsgesetz obliegt, führt die BS 3 bereits jetzt BR- Schulungskurse durch. Der erste Kurs fand von 13. bis 17. 1. 2003 in Obertauern statt. Die PersonalvertreterInnen wurden über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte unterrichtet sowie über die Rechtsgestaltungsmöglichkeiten bei Abschluss des Univ.Kollektivvertrages bzw. von Betriebsvereinbarungen. Als fachkundiger Referent konnte der Arbeitsrechtler Univ.Prof. DDr. G. Löschnigg gewonnen werden, der unter aktiver Einbindung der TeilnehmerInnen theoretische Fallbeispiele für die Praxis behandelte.

**Rudolf Reichel, Vorsitzender der
Bundesfachgruppe**





von li.: Reg. Rat HR Wilfried Reininger mit Monika Jantschitsch (Vors. der BS), Herbert Leitner (Vors. der LS NÖ) und Käthe Bauer (LS und LV NÖ) bei seiner Ehrung



Dr. Roman Koller mit der Vorsitzenden Monika Jantschitsch

Ehrung und Wechsel

Auszeichnung

Reg. Rat Wilfried Reininger, Ehrenvorsitzender der niederösterreichischen Landesektion, mit dem Berufstitel „Hofrat“ ausgezeichnet

Der Bundespräsident hat unserem ehemaligen Langzeitvorsitzenden in Niederösterreich, Regierungsrat Wilfried Reininger, in Würdigung seiner jahrzehntelangen hervorragenden Tätigkeit als Leiter der Personalgruppe Land beim LSR für Niederösterreich und in Anerkennung seiner überaus erfolgreichen Arbeit als Vorsitzender

der Landesektion in Niederösterreich, den Berufstitel Hofrat verliehen. Am 30. Jänner 2003 überreichte der Amtsführende Präsident des Niederösterreichischen Landeschulrates HR Adolf Stricker unserem Gewerkschaftsfreund Wilfried Reininger das diesbezügliche Dekret und würdigte in sehr persönlichen Worten das Wirken des Neo-Hofrates sowohl als Beamter in leitender Position als auch als Gewerkschaftsfunktionär.

Manfred Tlaczaba, LS NÖ

Wechsel in der Bundesektion

Über eigenen Wunsch ist ADir. Reg. Rat Erwin Scharitzer aus der Bundessektionsleitung im Dezember 2002 ausgeschieden.

Zu seinem Nachfolger wurde HR Dr. Roman Koller kooptiert, der bereits langjährige Erfahrung als Vorsitzender der Landesektion Steiermark hat.

Die Bundesektion freut sich auf eine gute und kreative Zusammenarbeit.

IMPRESSUM: Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges. m. b. H., A-1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156. **Herausgeber:** Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, Tel.: 01/533 33 40–115, Fax: 01/533 33 40–124, E-Mail: office.bs3@goed.at **Sekretariat:** Evelyn Jamnig, Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/533 33 40–115. **Hersteller:** Elbemühl-Tusch G.m.b.H. & Co KG, 7201 Neudorf, Bickfordstraße 21. **Redaktionelle Leitung:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lsr-t.gv.at. **Redaktion, Konzeption und Produktion:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS 3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort